Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3968

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik (8. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der FDP

— Umdruck 301 —

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Umdruck 302 —

über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU

— Umdruck 303 —

zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Studienreform — Drucksache V/1742 — und zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD betr. Wissenschaftsförderung und Wissenschaftsplanung — Drucksache V/2132 —

über den Antrag der Fraktion der FDP

— Umdruck 357 —

zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD betr. Wissenschaftsförderung und Wissenschaftsplanung — Drucksache V/2132 — und zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Schwerpunktaufgaben in Wissenschaft und Forschung — Drucksache V/2476 —

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Umdruck 358 —

zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD betr. Wissenschaftsförderung und Wissenschaftsplanung — Drucksache V/2132 —

über die Anträge der Fraktion der CDU/CSU

— Umdrucke 359, 360, 443 —

über den Antrag der Fraktion der FDP

— Umdruck 442 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Schwerpunktaufgaben in Wissenschaft und Forschung — Drucksache V/2476 —

über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

— Umdruck 439 —

über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU

— Umdruck 440 —

über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

— Umdruck 441 —

zur Aussprache über den Bericht der Bundesregierung zur innenpolitischen Situation

A. Bericht der Abgeordneten Frau Dr. Wex, Dr. Kübler und Dr. Mühlhan

Die Anträge der Fraktionen der FDP, der SPD und der CDU/CSU zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Studienreform — Drucksache V/1742 — und der Großen Anfrage der Fraktion der SPD betr. Wissenschaftsförderung und Wissenschaftsplanung — Drucksache V/2132 — wurden in der 136. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. November 1967, weitere Anträge der Fraktionen der FDP, SPD und CDU/CSU zur Großen Anfrage der Fraktion der SPD betr. Wissenschaftsförderung und Wissenschaftsplanung — Drucksache V/2132 — und zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Schwerpunktaufgaben in Wissenschaft und Forschung — Drucksache V/2476 — in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Februar 1968 dem Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik überwiesen.

In der 170. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. Mai 1968 wurden zusätzliche Anträge der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU betr. Schwerpunktaufgaben in Wissenschaft und Forschung — Drucksache V/2476 — sowie die Entschließungsanträge der Fraktionen der FDP, der CDU/CSU und der SPD zur Beratung des Berichts der Bundesregierung zur innenpolitischen Situation dem Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik federführend und dem Innenausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Alle Fraktionen haben im Zusammenhang mit der Beantwortung der drei Großen Anfragen Anträge mit einem dringenden Appell an die Bundesregierung, die Länderparlamente, die Länderregierungen sowie an die Organisationen für Bildung und Wissenschaft vorgelegt, die darauf abzielen, im Hinblick auf die Verhältnisse im Bildungswesen und die Hochschulsituation erforderliche und wirksame Maßnahmen zur Schulreform, Berufsbildungsreform und Hochschulreform möglichst bald in Angriff zu nehmen und diese Reformen im Rahmen des Möglichen als Einheit zu betreiben. Weiterhin haben die Fraktionen Anträge gestellt, die auf eine wirksame, den Aufgaben der Zukunft gewachsene, funktionsfähige Form von Wissenschaft und Forschung in Deutschland abzielen. Außerdem werden in einem dieser Anträge Vorschläge zur wissenschaftlichen Politikberatung der Bundesregierung gemacht. Schließlich wird die Bundesregierung zu einem Bericht über den Stand der Vorbereitungsarbeiten für den Einsatz von Großrechenanlagen für wissenschaftliche Arbeiten, über den bereits bekannten Bedarf an solchen Anlagen und über den Ausbau der Rechenkapazitäten aufgefordert, wobei die Frage nach Förderungsmöglichkeiten der deutschen Computerindustrie gestellt wird.

Der Wissenschaftsausschuß hat in drei öffentlichen Informationssitzungen am 7. Dezember 1967, 15. Februar 1968 und 9. Mai 1968 Vertreter der Wissenschaftsorganisationen und des Verbandes Deutscher Studentenschaften als Sachverständige insbesondere zu Fragen der Situation und künftigen Entwicklung des Hochschulwesens in der Bundesrepublik und der wirksameren Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in der Wissenschafts- und Bildungspolitik gehört. In einer weiteren öffentlichen Informationssitzung am 31. Oktober 1968 hat der Wissenschafts-

ausschuß mit Vertretern der Lehre, Forschung und Industrie als Sachverständigen u. a. Fragen nach Ursachen und Wirkungen wissenschaftlicher und technologischer Rückstände in der Bundesrepublik sowie Möglichkeiten zur Überwindung der technologischen Lücke erörtert.

Am 24. November 1968 ließ sich der Ausschuß durch Vertreter der Bundesregierung über den Umfang der bereits vorhandenen wissenschaftlichen Politikberatung, über die Erfahrungen und die künftigen Vorstellungen insbesondere unter Einbeziehung der Möglichkeiten der Datenverarbeitung informieren.

Die in den zahlreichen Anträgen der Fraktionen zum Ausdruck gekommenen Vorschläge, Meinungen und Gesichtspunkte hat der Wissenschaftsausschuß unter besonderer Berücksichtigung der in den Informationssitzungen gewonnenen Erkenntnisse und unter Einbeziehung der vom Innenausschuß abgegebenen Stellungnahme wiederholt beraten und als Ergebnis einen einstimmig beschlossenen Antrag formuliert. In der 75. Sitzung am 13. Februar 1969 hat der Wissenschaftsausschuß seinen Schriftlichen Bericht vom 16. Januar 1969 — Drucksache V/3736 (neu) — beraten und einige redaktionelle Änderungen beschlossen, die es erforderlich machten, den Schriftlichen Bericht erneut zu drucken.

Bonn, den 14. Februar 1969

Frau Dr. Wex **Dr. Kübler** **Dr. Mühlhan**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

1. Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Landesparlamenten, den Landesregierungen und den Organisationen für Bildung und Wissenschaft darauf hinzuwirken:
   a) den im folgenden genannten Aufgaben den ihnen gebührenden Vorrang zu sichern und erforderliche haushalts- und finanzpolitische Folgerungen daraus zu ziehen,
   b) eine wirksame und zügige Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Organisationen herzustellen,
   c) den Zusammenhang von Schulreform, Berufsbildungsreform und Hochschulreform zu sichern,
   d) die Studienreform zu beschleunigen.

2. Der Ausbau der bestehenden und der Bau neuer Hochschulen müssen in einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Planungsverfahren beschleunigt werden. Jeder für eine akademische Berufsausbildung Aufgeschlossene und für eine wissenschaftliche Bildung Geeignete muß die Chance haben, die Hochschule zu besuchen. Für anders befähigte junge Menschen müssen Fachhochschulen und Akademien erweitert und ausgebaut werden.

3. Die Gesamtdauer der Ausbildung soll verkürzt werden. Dies erfordert Regelungen, die es ermöglichen,
   a) die Einrichtungen der vorschulischen Erziehung zu fördern und auszubauen,
   b) die Gymnasialausbildung mit 18 Jahren abzuschließen,
   c) die Verkürzung der jeweiligen Studiengänge an den Hochschulen unter Berücksichtigung der Vorschläge des Wissenschaftsrates durchzuführen.

4. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß 1969 ein Gesamtplan für Bildung und Wissenschaft vorgelegt wird.

5. Der Bundeskanzler wird aufgefordert, die Ständige Bund/Länderkommission für Wissenschaft und Forschung zu einem wirksamen Instrument der Planung in den Bereichen von Bildung und Wissenschaft zu machen. Dazu ist die Erweiterung der Aufgabenstellung der Kommission auf das Bildungswesen erforderlich. Zu den Beratungen der Kommission soll der Beirat für Forschungspolitik des Bundesministeriums für wissenschaftliche Forschung hinzugezogen werden.

6. Um den Ausbau und die Neugründung von Hochschulen und Fachhochschulen mit dem Bedarf, mit den Berufswünschen und mit der Ausbildungskapazität abstimmen zu können, ist eine gemeinsame Beratung und Planung im Koordinierungsausschuß von Wissenschaftsrat und Bildungsrat nötig. Bund und Länder sollten diese Institutionen zur Zusammenarbeit miteinander und zugleich mit Wissenschaftlern, Pädagogen und Wirtschaftlern stärker nutzen, um zu einem

Gesamtkonzept für den Ausbau aller Institutionen in Bildung und Wissenschaft zu kommen.

7. Der Bundestag hält eine Verständigung über die Grundsätze, die jedes Landeshochschulgesetz erfüllen muß, für notwendig. Die Autonomie der Hochschulen muß ihren Raum finden in der Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Die kritische Funktion der Wissenschaft gegenüber diesen ihren Partnern bleibt davon unberührt.

   Der Bundestag hält eine stärkere Beteiligung der Dozenten, Assistenten und Studenten an der Gestaltung der Hochschulen sowie eine Kontinuität in der Leitung der Hochschulen für erforderlich. Die Bundesregierung wird ersucht, eine Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes — Drucksache V/1657 — vorzulegen, soweit zur Durchführung der Reform beamtenrechtliche Neuregelungen erforderlich sind.

   Bundes- und Landesgesetzgeber sollten die Laufbahnvorschriften im öffentlichen Dienst systematisch überprüfen und die Anforderungen an den Eingang in eine Laufbahn der Notwendigkeit anpassen, den Beginn der praktischen Berufstätigkeit zu einem früheren Lebenszeitpunkt zu ermöglichen als bisher. In den Laufbahnvorschriften für Hochschullehrer müssen die Voraussetzungen hergestellt werden, die für die neue Struktur des Lehrkörpers nötig sind.

8. Die Laufbahn des Hochschullehrers sollte von unzumutbaren Belastungen der Abhängigkeit von einzelnen Persönlichkeiten befreit werden. Das führt zu einer Objektivierung und Beschleunigung des Promotions- und Habilitationsverfahrens, einer gleichberechtigten Eingliederung aller Dozenten in die Fakultät sowie zu einer angemessenen Beteiligung auch der jüngeren Dozenten an allen Lehr- und Forschungsaufgaben. Im Rahmen der Zusammenarbeit in der Forschung müssen auch die jüngeren Forscher, vom Zeitpunkt der Promotion ab, die Möglichkeit erhalten, ihren eigenen Fragestellungen nachzugehen. Die Freiheit der Forschung muß auch für sie gelten.

9. Die Ausbildungs- und Bildungsberatung muß ergänzt sowie dem Umfang und der Qualität nach ausgebaut werden. Sie muß die Möglichkeit der Massenmedien, insbesondere des Fernsehens nutzen.

   Die neuen Erkenntnisse, die die Forschung liefert, müssen den Berufstätigen auf allen Stufen des Bildungswesens vermittelt werden. Dafür geeignete Institutionen sind weiter zu entwickeln oder zu schaffen.

   Die Bundesregierung sollte alle Bestrebungen unterstützen, die die Massenmedien in den Dienst von Bildung, Ausbildung und Fortbildung stellen können.

II.

1. Die Bundesregierung wird ersucht, unverzüglich eine Systemanalyse über die Prioritäten der Projektforschung zu erarbeiten. Es soll geklärt werden, welche Bereiche mit Vorrang gefördert werden sollen und worauf möglicherweise ganz oder teilweise verzichtet werden kann.

   Die Kriterien der Auswahl sollen sein:

   die Dringlichkeit der Vorhaben, die finanziellen Möglichkeiten, das Potential wissenschatflicher Arbeitskräfte und die zu erwartende Wirtschaftlichkeit.

2. Die zunehmende internationale Verzahnung der wissenschaftlichen Forschung und der Wissenschaftsförderung erfordert bessere Kooperationsformen. Eine multinationale Zusammenarbeit darf nicht zu einer Zersplitterung klarer wissenschaftlicher Verantwortlichkeiten führen. Bis zum 1. Juni 1969 soll die Bundesregierung dem Bundestag ein Konzept für die weitere Zusammenarbeit auf wissenschaftlichem und technologischem Gebiet im europäischen und im weiteren internationalen Bereich vorlegen. Eine wesentliche Verstärkung unserer nationalen Anstrengungen erweist sich immer deutlicher als Voraussetzung für wirksame Zusammenarbeit im internationalen Rahmen.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die parlamentarische Kontrolle über die Vergabe von Forschungsmitteln durch rechtzeitige, genaue und ständige Informationen an den Bundestag zu erleichtern und ihm die Begründungen für wichtige finanzielle Dispositionen mitzuteilen.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag bis zum 30. Juni 1969 eine vergleichende Darstellung des Wissenschaftssystems und des Bildungswesens in der BRD und in der DDR vorzulegen.

III.

Die Bundesregierung soll

1. den Stand der Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau regionaler Großrechenzentren für wissenschaftliche Arbeiten unter Einbeziehung der dabei angewandten Planungsgrundsätze (Plazierung, Größe, Organisation, Finanzierung, Beschaffung), der bisher aufgetretenen und zu erwartenden Schwierigkeiten und des Zeitplans dem Bundestag bis zum 1. Juni 1969 darlegen;

2. die durchgeführten und geplanten Maßnahmen (Planungen, Empfehlungen, Vereinbarungen, Beschlüsse, Abkommen, Anordnungen usw. der Bundesregierung und einzelner Bundesministerien) zur Hebung der verfügbaren Rechenkapazität für wissenschaftliche Zwecke und zur Förderung der Datenverarbeitung allgemein dem Deutschen Bundestag darlegen;

3. zu der Frage Stellung nehmen, welche Möglichkeiten bestehen, die Computer-Industrie in

Deutschland bei ihren Anstrengungen zur Verbreitung vorhandener Kenntnisse und zur Entwicklung neuer Computer-Anwendungen zu unterstützen; alle Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit sollen genutzt werden;

4. a) Die Heranbildung hochqualifizierter Datenverarbeitungsfachleute sowohl auf der Ebene der wissenschaftlichen Hochschulen als auch der Fachhochschulen fördern, dabei auch Möglichkeiten des Aufbau- und Kontaktstudiums berücksichtigen und die Kenntnisse und Rechnerprogramme für die Anwendungen von Datenverarbeitungsanlagen im Zusammenwirken mit den Ländern und der Wirtschaft nach Kräften verbreiten,

   b) zur Entwicklung neuer Computer-Anwendungen beitragen, u. a. durch Verwendung von Computeranlagen zur Rationalisierung der Verwaltung,

   c) die Weiterentwicklung der Technologie und Grundprogrammierung von Datenverarbeitungssystemen und die Erschließung neuer Anwendungen in ausgewogenem Verhältnis fördern, dabei jedoch den bloßen Nachvollzug des internationalen Standes von Wissenschaft und Technik ausnehmen.

IV.

1. Eine wirksame wissenschaftliche Politikberatung der Bundesregierung macht es erforderlich, für eine systematische Sichtung, Auswertung und Anwendung von Forschungsresultaten Sorge zu tragen.

2. Für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Politik sollen Arbeitsgruppen gebildet werden. Ihnen können Wissenschaftler, Mitglieder der Bundesregierung, Angehörige der Bundesverwaltung und Parlamentarier angehören. Diesen Beratungsgremien soll ein unmittelbarer Zugang zum Bundeskabinett gewährleistet werden.

3. Die Möglichkeiten der Datenverarbeitung müssen für die wissenschaftliche Politikberatung sehr viel stärker genutzt werden. Der internationale Erfahrungsaustausch gerade in diesem Bereich sollte intensiviert werden. Neue Informationssysteme müssen dem Bundestag wie der Bundesregierung zur Verfügung stehen.

Bonn, den 14. Februar 1969

Der Ausschuß für Wissenschaft, Kulturpolitik und Publizistik

Dr. Lohmar	**Frau Dr. Wex, Dr. Kübler, Dr. Mühlhan**
Vorsitzender	Berichterstatter